

# Was tun bei Unfall?

**Weißbrussland**

## **Absichern und Erste Hilfe leisten!**

Sofort anhalten, Unfallstelle absichern, wenn nötig Erste Hilfe leisten und Rettung rufen.

## **Polizei rufen?**

Die Polizei ist grundsätzlich zu verständigen. Das polizeiliche Unfallprotokoll, das meist auch Hinweise zum eingetretenen Fahrzeugschaden enthält, ist für die Schadenregulierung unabdingbar. Kopie aushändigen lassen!

## **Unfallbericht ausfüllen!**

Auch Sachschäden müssen polizeilich aufgenommen werden. Name und Anschrift von Fahrer und Halter, Kfz-Kennzeichen, Versicherungsdaten (sofern Versicherung vorhanden – in Weißbrussland ist eine Haftpflichtversicherung nicht verpflichtend!) zur Sicherheit selbst notieren. Am besten europäischen Unfallbericht verwenden! Falls der Unfallgegner versichert ist, sollte unverzüglich von einem Gutachter seiner Kfz-Haftpflichtversicherung die Erstellung eines Schadenprotokolls veranlasst werden.

## **Beweise sichern!**

Unfallszenario dokumentieren und Beweise sichern:

Unfallskizze zeichnen, aus der sich die Positionen der Fahrzeuge, Bremsspuren sowie die Lage von Glas- und Lacksplintern ergeben. Unfallstelle, Fahrzeugschäden und Fixpunkte in der Umgebung fotografieren, Name und Anschrift von Zeugen notieren.

## **Mit Mietwagen unterwegs?**

Mietwagenfirma gleich verständigen! Auf keinen Fall auf eigene Faust abschleppen oder reparieren lassen. Mietwagen nach Unfall oder Panne:

Wenn Sie nach Unfall oder Panne einen Mietwagen benötigen, erhalten Sie diesen nur gegen Vorweis einer Kreditkarte! Bitte bedenken Sie dies vor Reiseantritt.

## **Versicherungsmeldung!**

Wenn das Verschulden nicht eindeutig zur Gänze beim Unfallgegner liegt, ist der Unfall binnen einer Woche der eigenen Haftpflichtversicherung zu melden.

## **ÖAMTC JURISTEN-TIPP**

Keine falschen Angaben oder Schuldeingeständnisse unterschreiben.

Niemals – auch nicht vor der Polizei – Dokumente unterschreiben, deren Inhalt man nicht versteht!

Wenn leicht möglich, Fahrzeug zur Besichtigung bei der nächsten Schadenbegutachtungsstelle vorführen (Adresse von Polizei erfragen).

Bei Unklarheiten über Meldepflichten oder Unfallaufnahme rufen Sie die juristische Nothilfe des ÖAMTC, rund um die Uhr. Tel. +43 1 25 120 00



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.